

erster Linie der Herren Chefs und der buchhändlerischen Corporationen rechnen muß und in der That auch rechnet, ein besonderes Relief verleiht, wenn die Deputation der Buchhändler zu Leipzig drei namhafte Leipziger Prinzipale als Aufsichtsrath des Gehilfenverbandes ernennt. Wir würden dies sogar auch dann für wünschenswerth gehalten haben, wenn der Verband ganz auf eigenen Füßen stehen könnte; um wieviel mehr aber unter den dermaligen Verhältnissen! (Hatte man denn schon vergessen, welche Firmen es waren, die durch ihre gewichtige Empfehlung das Gesuch des Vorstandes an den gesammten Buchhandel um laufende Beiträge so wesentlich unterstützten?) Was der Bericht darüber sagt, würde man wohl gutheißen können, wenn ein wichtiger Umstand nicht mit Stillschweigen übergegangen worden wäre, nämlich der, daß in der Generalversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig vom 27. Januar der Herr Vorsitzende „bei dem unverkennbaren Nutzen, den dieser Verband haben dürfte, es für eine Ehrenpflicht erklärt hatte, dem (also bereits gestellten!) Ersuchen des Verbands-Vorstandes zu entsprechen und nach erfolgter Genehmigung der Statuten seitens der Behörde das Weitere veranlassen zu wollen“. Unter diesen Verhältnissen mußte, nach unserem Dafürhalten, der Vorstand das Aeußerste anbieten, um den §. 16. durchzubringen, und sozusagen die Cabinetsfrage stellen, falls er nicht mehr Herr der Situation war, oder er seine Befugnisse überschritten hatte. Man würde ihn schwerlich haben fallen lassen!

Ebenso bedauerlich ist in anderer Beziehung der Wegfall des Passus in §. 19., welcher einzelne Krankheiten (Syphilis, Delirium tremens) von der Berechtigung zum Empfang des Krankengeldes ausschließt. Dieser Passus müßte eher weiter ausgedehnt und auf alle durch Selbstverschulden, grobe Fahrlässigkeit u. herbeigeführte Krankheiten angewendet werden, wie es z. B. u. a. die Statuten der Buchhandlungs-Markthelfer zu Leipzig thun! Eine Krankencasse, wie die in Rede stehende, ist doch jedenfalls nur dazu gegründet, um ihren Mitgliedern in Fällen unverschuldeter Krankheit materielle Hilfe zu bieten. Hält man denn für nur denkbar, daß die Hunderte, resp. Tausende von Thalern, die man außer den Mitgliederbeiträgen jährlich nöthig haben wird, dazu gespendet werden, um andere, als ohne ihr Verschulden erkrankte Mitglieder damit zu unterstützen, und somit der Unmoralität oder dem Leichtsinne Vorschub zu leisten? Wir müssen dies ganz entschieden bezweifeln!

Dagegen halten wir wieder den Wegfall des Satzes in §. 3., wonach Lehrlinge nur dann beitreten können, wenn der Prinzipal sich für die prompte Zahlung der Beiträge verbürgt, für ganz unbedenklich, denn §. 5. besagt, daß, wer mit 2 Terminen (= ½ Jahr, also jetzt wohl nur einem?) im Rückstande ist, als ausgetreten betrachtet wird. Was nun hier von den Gehilfen gilt, kann wohl ganz ohne jegliches Bedenken auch auf die Lehrlinge Anwendung finden; wir wüßten wenigstens keinen Grund zu einer schärferen Maßregel zu finden.

Den §. 9., welcher von den Vertrauensmännern und der Controlo handelt und einer der wichtigsten Punkte zu sein scheint, halten wir gerade für einen der schwächsten, weil sich die Sache zwar auf dem Papier recht schön ausnimmt (das Herzogthum Anhalt müßte dann aber wohl dem Vorort Halle unterstellt werden?), in der Praxis aber die größten Schwierigkeiten bieten dürfte. Man denke nur an das Ausland! Wenn wir die Sache richtig aufgefaßt haben, will man z. B. Rußland, Schweden, Amerika u. von Leipzig aus controliren (oder gar nicht?)! Ungarn und Siebenbürgen mit seinem kolossalen Terrain von Pest aus! Aber man braucht gar nicht so weit zu greifen, um die größten Bedenken zu haben, wenn man weiß, daß bei Krankencassen von Berufsgenossen (also nicht Versicherungs-Anstalten) aus den sogen. besseren Ständen, die sich nicht über den Ort hinaus erstreckten, trotz der Aufsicht eines ver-

pflichteten Vereinsarztes ganz wesentliche Umgehungen der Controlo vorkommen konnten. Wie gesagt, die Ausführung einer fest geordneten Controlo halten wir für einen der schwierigsten Punkte des ganzen Unternehmens. *)

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Aus Berlin, 4. April schreibt man der Dtsch. Allg. Ztg.: „Die Preßcommission hat die erste Lesung des Entwurfs nach sechs ziemlich langen Sitzungen beendet, nachdem sie gestern noch den Zwang zur Aufnahme amtlicher Anzeigen einstimmig, den zur Aufnahme von Berichtigungen mit 11 gegen 4 Stimmen verworfen hat. Wegen der Beschlagnahmen ward vorgestern zwar eine Fassung vereinbart, wonach solche nur „zum Zwecke strafrechtlicher Verfolgung“ zulässig sein sollen; doch behielt man sich eine weitere, noch positivere Bürgschaften gegen frivole Beschlagnahmen bietende Präcisirung für die zweite Lesung vor. Die Verjährungsfrist von sechs, beziehentlich drei Monaten ward angenommen. Zum Bericht-erstatte fürs Plenum wählte die Commission den Abgeordneten Dr. Biedermann.“

Zur Statistik des Buchhandels. — Das Schulzische Adreßbuch für den deutschen Buchhandel u. liegt nun zu unsrer Freude in seinem neuen Jahrgang, mit dem Bildniß von Carl Aug. Ad. Ruprecht geschmückt, vor uns und gibt in allen seinen Theilen wieder ein rühmliches Zeugniß von der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, womit sein Herausgeber, Hr. Herm. Schulz, den alten Ruf unsres treuen Mentors zu erhalten bestrebt ist. Nach der diesmal wieder beigegebenen statistischen Uebersicht enthält das Adreßbuch im Ganzen 4230 Firmen; und zwar beschäftigen sich davon 1068 nur mit dem Verlags-Buchhandel, 165 mit dem Verlags-Kunsthandel, 80 mit dem Verlags-Musikalienhandel, 92 mit dem Sortiments-Kunsthandel, 134 mit dem Sortiments-Musikalienhandel, 81 mit dem Antiquariatshandel, und 2517 allgemein mit dem Sortiments-Buch-, Antiquar-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialienhandel; doch befinden sich unter den letzteren viele, welche ebenfalls sehr bedeutenden Verlag besitzen. Von den auswärtigen Handlungen halten 1425 ein Auslieferungslager in Leipzig, und nur 797 Sortiments-Buch- u. Handlungen nehmen unverlangte Neuigkeiten an, während 2166 ihren Bedarf davon selbst wählen. Der gesammte Verkehr aller dieser Firmen concentrirt sich auf 9 Haupt-Commissionsplätze mit 230 Commissionären, wovon auf Leipzig 105, Berlin 40, Stuttgart 16, München 9, Nürnberg 5, Wien 29, Prag 14, Pest 7 und Zürich 5 kommen. An neuen Etablissements sind im vorigen Jahre bis Ende Februar d. J. 290 entstanden und 85 ältere Handlungen traten in näheren Verkehr mit dem Gesamtbuchhandel, so daß das Adreßbuch im Ganzen 375 neue Firmen zu verzeichnen hatte. Von den oben angeführten 4230 Firmen mit 96 Filialen (in 1066 Städten) fallen 3254 (in 740 Städten) auf das Deutsche Reich, 4 (in 1 St.) auf Luxemburg, 534 (in 188 St.) auf Oesterreich, 461 (in 111 St.) auf die übrigen europäischen Staaten, 71 (in 24 St.) auf Amerika, und endlich 2 (in 2 Städten, Jedo und Tiflis) auf Asien.

*) Soeben erhalten wir die Mittheilung von Errichtung der Krankencasse des Vereins „Buchfink“ in Wien, dem wir von Herzen ein Glückauf! zurufen. Wird dieser Schritt vereinzelt dastehen bleiben? Wir glauben kaum und dann wäre nach unserer bescheidenen Ansicht (die wir von allem Anfang an ausgesprochen haben und wobei wir einen engherzigen, particularistischen Standpunkt durchaus nicht einnehmen, sondern nur praktische Ziele im Auge haben) der allein richtige Weg zur praktischen und jenseitigen Ausführung von Buchhandlungsgehilfen-Krankencassen betreten. Wir kommen vielleicht später einmal auf dieses Thema zurück.